



- I. Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirks  
Hadern  
Frau Dr. Renate Unterberg  
BA-Geschäftsstelle West  
Landsberger Str. 486  
81241 München

80313 München  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor  
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
27.02.2024

### **Kurzzeitparkplätze für Liefer- und Pflegedienste in der Guardinistraße**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06284 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 20 – Hadern vom 08.01.2024

Sehr geehrte Frau Dr. Unterberg,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, zwei durch Beschilderung und/ oder Markierung reservierte Parkplätze für Liefer- und Pflegedienste in der Guardinistraße zwischen Stiftsbogen und Haderner Stern einzurichten. Bezug genommen wird dabei auf die aktuelle Errichtung entsprechender Bereiche – nämlich von Lieferzonen – in der Altstadt.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Eine Ausweitung des Lieferzonenkonzepts, wie aktuell bereits in der Altstadt praktiziert, (auch) auf andere Stadtbezirke, hat der Stadtrat bereits auf den Weg gebracht! Allerdings wird verwaltungsseitig derzeit noch an einem Gesamtkonzept zum Thema 'Vorortung' sowie einheitliche Regelungen zur Beschilderung/ Markierung gearbeitet. Da die Altstadt mit den Parkregelungen der Blauen Zone „sondergeregelt“ und nicht mit der Situation in Hadern vergleichbar ist, kann die Einrichtung der Lieferzonen nicht 1:1 übertragen werden.

Im Beschluss zur sog. 'Teilstrategie Wirtschaftsverkehr' wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, in zwei weiteren Stadtbezirken, nämlich zunächst in der Ludwigsvorstadt/ Isarvorstadt sowie in Au/ Haidhausen, eine systematische Ausweisung von Stellplätzen für den Wirtschaftsverkehr



vorzunehmen. Hierbei soll ganz besonders darauf geachtet werden, dass die Lieferzonen deutlich sichtbar(er) als bisher gekennzeichnet werden.

Derzeit befinden sich die in den o.g. Stadtbezirken geplanten Lieferzonen in Umsetzung. Mit einer Auswertung der Nutzungsdaten/ Fehlbeparkungsquoten ist somit nicht vor Ende 2025 zu rechnen. Erst nach Auswertung dieser Daten wird geprüft, welche der Varianten zur Kennzeichnung bzw. Beschilderung von Lieferzonen eine möglichst hohe Akzeptanz bei den Nutzern erzeugen, so dass diese dann auch in anderen Stadtbezirken Anwendung finden können.

Bis dahin werden die Lieferzonen stadtweit – wie gehabt – grds. lediglich auf Antrag der Gewerbetreibenden und nur unter Nachweis einer dringenden Notwendigkeit angeordnet.

In Summe sind unter Zugrundelegung allgemeingültiger Erwägungen für das Mobilitätsreferat aktuell keine Gründe ersichtlich, die es rechtfertigen, für (i.d.R. bereits mit orangen Parkausweisen ausgestattete) Liefer- und Pflegedienste in der Gardinistraße zwischen Stiftsbogen und Haderner Stern durch Beschilderung und/ oder Markierung reservierte Parkplätze einzurichten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**  
an MOR-GL5

**III. WV bei MOR-GB2.211**

gez.  
MOR-GB2.211